

Ersteller: C. Breitbach
Fachbereich:
Bauverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-197/2024
Datum, 24.10.2024

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.10.2024
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	26.11.2024
Gemeindevertretung	05.12.2024

Verkauf des Streuobstwiesengrundstücks „Am Waldchesborn“ Flur 22, Flurstück 9 an einen Kaufinteressenten aus Niederdorfelden

Sachdarstellung:

Ein Interessent aus Niederdorfelden ist mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, das Streuobstwiesengrundstück „Am Waldchesborn“ Flur 22, Flurstück 9, mit einer Gesamtfläche von 5.160 m², zu kaufen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans „Im Bachgange am 12.07.2018 werden von der Gemeinde Niederdorfelden, gemäß § 2 (1) der Kompensationsverordnung (KV), auf Grundlage des Umweltberichts vom IBU Staufenberg vom 06.10.2017, Ausgleichsmaßnahmen erbracht.

Die zum Kauf angefragte Fläche ist ein Teil der Gesamtkompensationsmaßnahmen.

Gemäß § 2 (9) KV sind Ausgleichsmaßnahmen für mindestens 30 Jahre sicherzustellen, allerdings kann diese Verpflichtung befreiend auf Dritte übertragen werden, sofern diese die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung bieten.

Der Kaufinteressent wäre bereit, diese Verpflichtung durch eine Grunddienstbarkeit im notariell beglaubigten Kaufvertrag zu übernehmen.

Der Preis pro m² läge bei 10 Euro, was einen Kaufpreis von 51.600 € ergibt. Die begleitenden Notarkosten wären vom Kaufinteressent zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Streuobstwiesengrundstück „Am Waldchesborn“ Flur 22, Flurstück 9, an den Kaufinteressenten, zu den vorgenannten Konditionen, zu verkaufen.